



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/152/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 09.10.2020
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	05.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020
Kreistag	03.12.2020

Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2021

Beschlussvorschlag:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 91.353 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	91.353,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53-rü

Westerstede, 09.10.2020

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2021

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.10.2020 beantragt der Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - Rose 12 - in Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von

91.353 €.

Die Fachstelle Sucht - Rose 12 - übernimmt die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „illegale Drogen“ (sogenannte Harddrogen) im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozial-psychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss, d.h., dieser ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2021 wurde von der STEP gGmbH eine 3-prozentige Steigerung aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen in Ansatz gebracht.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben vom 15.07.2020 vorgelegt und verwaltungsseitig geprüft.